



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 04.05.2023

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat Jugend, Schule und Soziales
Vorlagennummer: 2023/Ref. 5/200

TOP 3

Haushaltsvollzug 2023; Antrag auf Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zur Umsetzung des Förderprogramms DigitalPakt Schule; Beschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Kempten (Allgäu) als Sachaufwandsträger bedient sich für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur dem Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019-2024 gemäß der aktuellen „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayrischen Schulen (dBIR)“.

Im Rahmen der Umsetzung des bewilligten Förderprogramms soll ein Rahmenvertrag in Form eines Abruf-Vertrages für die Beschaffung der Medientechnik für 19 Schulen der Stadt Kempten (Allgäu) durch das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport abgeschlossen werden.

Hierfür wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gemäß beigefügtem Antrag benötigt.

Begründung:

Für eine fristgerechte Beauftragung der benötigten Medientechnik im Rahmen des Transformationsprozesses „Digitale Schule“ innerhalb des aktuell gültigen Bewilligungszeitraumes (Ende 16.05.2024) ist es erforderlich, einen Rahmenvertrag in Form eines Abruf-Vertrages abschließen zu können. Diese Art der Vertragsgestaltung bietet sowohl für die Stadt Kempten (Allgäu) als auch für potentielle Bieter Kostensicherheit für die Jahre 2023 und 2024 und berücksichtigt eine kostensparende Mittelverwendung.

Auf Grund der aktuellen Marktsituation und dem Krieg in der Ukraine wurden in der jüngsten Vergangenheit enorme Preissteigerungen verzeichnet. Die Preissteigerungen begründen sich insbesondere durch Lieferengpässe elektronischer Komponenten, der lange Lockdown von Shenzhen und Shanghai in China und der derzeit hohen Inflation. Des Weiteren kann durch diese Art der Ausschreibung eine einheitliche Ausstattung (hier: Medientechnik) an den Schulen gewährleistet werden.

Das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport wird über einen Abruf-Vertrag in die Lage versetzt, einen kontinuierlichen Abruf der noch auszuschreibenden Leistungen über den 31.12.2023 hinaus vornehmen zu können, so dass sowohl für die Schulen der Stadt Kempten (Allgäu) als auch für das Amt 54 eine Planungssicherheit hinsichtlich der

Ausführung in den Schulen hergestellt werden kann.

Mit Hilfe der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung und den eingeplanten Haushaltsmitteln 2023 inkl. Haushaltsausgabereserve 2022 würden die benötigten Gelder zur Umsetzung dieses wichtigen Projektes Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Finanzierung des Abruf-Vertrages für die Medientechnik im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von der Haushaltsstelle 2130.9461 heranzuziehen. Herr Oberbürgermeister wird gebeten, den zur Verfügung gestellten Antrag auf überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, im Namen des Stadtrats, gegenzuzeichnen.

Anlagen:

Antrag auf überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung